



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 28. JUNI 2016

Beschlusskontrolle zu V0072/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)

Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe
hier: zu Pkt. 4 des Beschlusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss, Pkt. 4, gegeben werden:

„4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen für eine landesweite Regelung der Pferdefuhrwerksbetriebe einzusetzen, welche im Tierschutz nicht hinter die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe zurückfällt.“

Durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) wurde dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden mitgeteilt, dass derzeit keine Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe geplant sind, da nur in einigen wenigen Landkreisen Pferdefuhrwerksunternehmen in größerem Umfang tätig sind und sich die Verhältnisse nicht vergleichen lassen. Ein Erlass des SMS zur Auslegung des § 11 Abs. 1 Nr. 8c TierSchG würde die innerstädtischen Probleme mit den Kutschbetrieben nicht lösen, denn dieser könnte nur für künftige Erlaubnisse Regelungen treffen. Die Pferdefuhrwerksbetriebe, welche den öffentlichen Straßenraum in Dresden nutzen, sind jedoch im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 11 TierSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister